

Zensur, die die Bestellanstalt ausübt, kennen zu lernen, indem es meinem Freunde Allers nicht gelang, eine Mitteilung über den ihm gespielten Betrug durch die Bestellanstalt zu verteilen, so glaubte ich, daß ich mich hier an die Bestellanstalt wenden müßte. Ich bin gestern abend eines anderen belehrt worden; es ist mir mitgeteilt worden, daß diese Herren die Adressen kaufen und dann die adressierten Anzeigen an die einzelnen Kommissionäre Leipzigs verteilen lassen. Dies wird das Vorgehen gegen diese Litteratur wohl aufs Aeußerste erschweren; aber ich hoffe und wünsche, daß unser verehrter Vorstand sich die Sache überlege, daß er sie in Erwägung ziehe und zusehe, welche Mittel zu ergreifen sind, um eine Sache zu unterdrücken oder einzuschränken, die unserm Beruf zur Schande und dem deutschen Volk zum Schaden gereicht. (Bravo!)

Vorsitzender: Wünscht jemand zunächst über diese Angelegenheit weiter das Wort? — Es ist nicht der Fall. Dann kann ich nur namens des Vorstandes erklären, daß der Vorstand es sich angelegen sein lassen wird, auch in dieser Beziehung den Erwartungen zu entsprechen, die von dem Redner geäußert worden sind. Allerdings muß der Vorstand auch seinerseits nur bestätigen, daß nach seiner Ueberzeugung die Bestellanstalt des Vereins der Buchhändler zu Leipzig eine Schuld in dieser Beziehung nicht trifft. Die Bestellanstalt hat in ihrer Geschäftsordnung sehr strenge Bestimmungen in dieser Angelegenheit; es werden alle Zirkulare von der Beförderung ausgeschlossen, die entweder unzüchtige Litteratur betreffen, oder nur durch ihre Abfassung, auch wenn sie ein erlaubtes und nicht dieser Litteratur angehöriges Werk betreffen, Anstoß zu erregen imstande sind. Alle diese Zirkulare werden von der Beförderung ausgeschlossen. Selbstverständlich giebt es Mittel und Wege, sie dennoch dem auswärtigen Buchhandel von Leipzig aus zuzusenden, und in dieser Beziehung wird der Vorstand nach meiner Ansicht nicht viel thun können; er muß vielmehr erwarten, darin von allen, denen an der Ehre des deutschen Buchhandels liegt, unterstützt zu werden. Nur dadurch wird es möglich sein, diese Litteratur nach und nach vollständig auszuschließen von der Beförderung ihrer Erzeugnisse an den auswärtigen Buchhandel. Wie gesagt, der Vorstand wird indessen die Angelegenheit sorgfältig in Erwägung ziehen, ob es dennoch möglich ist, vielleicht durch eine Einwirkung auf die Mitglieder des deutschen Buchhandels auch in dieser Beziehung noch weiter Abhilfe zu schaffen. — Ich habe zu fragen, ob über den Geschäftsbericht selbst noch jemand das Wort zu haben wünscht.

Herr Dr. Wilh. Ruprecht-Göttingen: Ich möchte nur erwähnen, daß von verschiedenen Seiten behauptet wird, daß unsere Gesetzgebung dem Unfug, der mit unsittlicher Litteratur betrieben wird, ziemlich machtlos gegenüber steht. Vielleicht ist der Börsenvereins-Vorstand in der Lage, auf die Gesetzgebung einzuwirken, daß schärfere Bestimmungen zur Durchführung kommen.

Vorsitzender: Auch in dieser Beziehung wird der Vorstand nicht versäumen, die Angelegenheit in nähere Erwägung zu ziehen. Indessen möchte ich den Herrn Redner darauf aufmerksam machen: es ist ja gerade in dieser Beziehung bereits die Absicht der verbündeten Regierungen, dem Reichstage eine Einschränkung der bisherigen Bestimmungen vorzuschlagen. Die Fassung der betreffenden Gesetzesvorlage hat allerdings nach anderer Seite hin Bedenken erregt. Es ist darin vielleicht etwas zu weit gegangen worden, und der Vorstand ist schon ersucht worden, rechtzeitig auch einzuwirken, man möge, wenn man die Sache regelt, nicht, wie man sagt, das Kind mit dem Bade ausschütten, und nicht auch Sachen verbieten, die eigentlich nicht verboten zu werden brauchen, also z. B. das Ausstellen von durchaus nicht Bedenken erregenden Kunstfachen in Schaufenstern. Ich wollte das nur andeuten. Jedenfalls wird der Vorstand nicht versäumen, auch diese Angelegenheit näher ins Auge zu fassen.

Wünscht noch jemand das Wort in Bezug auf den Geschäftsbericht? Es ist nicht der Fall. Ich würde dann die Frage an Sie richten, ob Sie den Geschäftsbericht genehmigen? — Er ist genehmigt.

Wir kommen jetzt zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht des Rechnungsausschusses über die Rechnung 1891, und ich ersuche den Vorsitzenden des Rechnungsausschusses, Herrn Theodor Lampart, uns den Rechenschaftsbericht darüber zu erstatten.

Herr Theodor Lampart-Augsburg: Meine Herren! Ich habe im vorigen Jahre den Beifall der Hauptversammlung gefunden durch die große Kürze meines Berichts. Ich könnte mich heute eigentlich noch viel kürzer fassen, nachdem die gedruckte Vorlage, die Sie seit langer Zeit in Händen haben, heuer noch viel ausführlicher ist, als sie im vorigen Jahre war. Allein einige Bemerkungen werden Sie mir doch gestatten. Ich möchte zunächst aufmerksam machen, daß uns am meisten ja das Gewinn- und Verlustkonto interessiert, und zwar möchte ich bei den Erträgen desselben zunächst hinweisen auf den Posten Adressbuch. Das Adressbuch war mit 10000 Mk. im Voranschlag eingesetzt und hat das erfreuliche Ergebnis von 11984 Mk. 53 Pf. geliefert, ein Beweis, daß es ein großer Fehler gewesen wäre, wenn wir seinerzeit das Adressbuch nicht angekauft hätten, was ja von mancher Seite damals gewünscht worden war.

Der Hauptposten in der Einnahme ist, wie Sie alle wissen, das Börsenblatt. Wir hatten im vorigen Jahre das Börsenblatt mit 55000 Mk. im Voranschlag eingesetzt, und haben nun trotz erhöhter Ausgaben das erfreuliche Ergebnis, daß wir 71733 Mk. 84 Pf. Ueberschuß vom Börsenblatt haben, demnach 16733 Mk. 84 Pf. mehr, als im Voranschlag vorausgesehen war. Meine Herren! Das ist ein im höchsten Grade erfreuliches Resultat, und wir wollen wünschen und hoffen, daß das Börsenblatt auch fernerhin dieses ergiebige Resultat liefern möge.

Ich will nun hier bloß noch das Grundstücksverwaltungs-Konto erwähnen, und hier mache ich Sie zunächst bekannt mit den Bemerkungen, die der Herr Schatzmeister dem Rechnungsausschuß zu diesem Konto hierüber gegeben hat. Derselbe sagt: „Das Grundstücksertrags-Konto sollte nach dem Voranschlag 6500 Mk. bringen, in Wirklichkeit sind aber nur 832 Mk. 49 Pf. zu beziffern. Der Ausfall entsteht aus dem Grunde, weil der Posten ‚Beitrag des Vereins der Buchhändler zu Leipzig‘ mit 5000 Mk. an die richtigere Stelle verbucht worden ist. Er kommt nämlich im Bilanz-Konto unter ‚Vermögen‘ vor und ist zur Abschreibung auf das Buchhändlerhaus verwendet worden.“ Meine Herren! Mit dieser Art Buchung und mit dieser Abschreibung auf das Buchhändlerhaus ist der Rechnungsausschuß vollständig einverstanden. — Der Herr Schatzmeister sagt ferner: „Hier möge auch gleich eingeschaltet werden, daß vom Jahre 1893 an die allmähliche Rückzahlung der Hypothekenschuld von 500000 Mk. in Aussicht genommen worden ist, und zwar gedenke ich unbeschadet künftig von der Hauptversammlung zu treffender Entschliessungen alljährlich 25000 Mk. zur Rückzahlung zu bringen, so daß unter Berücksichtigung der Zinsersparnisse im Jahre 1907 die Schuld vollständig gelöscht sein wird.“ Meine Herren! Auch damit ist Ihr Rechnungsausschuß einverstanden, und wir wollen nur hoffen, daß nichts dazwischen kommt, damit wir im Jahre 1907 unser herrliches Buchhändlerhaus schuldenfrei haben. Außerdem ist noch zu erwähnen, daß die Reparaturen und Ergänzungen